



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Bundespressekonferenz 17.12.2019, 10.30 Uhr

GKKE-Rüstungsexportbericht 2019

Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten

Katholischer Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2019 haben die EU-Staaten den überarbeiteten Gemeinsamen Standpunkt für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärgütern und -technologie beschlossen. Die Chance zu einer substantiellen Stärkung der europäischen Rüstungsexportkontrolle zu kommen, wurde allerdings vertan. Zwar gibt es leichte Verbesserungen in Sachen Transparenz. Doch bleiben zentrale Konzepte des Gemeinsamen Standpunktes auch weiterhin unzureichend definiert. Auch die von vielen auf institutioneller Ebene als notwendig erachtete Einführung eines „peer-review“-Mechanismus, mit dem eine einheitliche Auslegung der Kriterien erreicht werden könnte, gelang nicht.

Das Gesamtbild der europäischen Rüstungsexportkontrolle ist entsprechend unerfreulich: Im Zuge verstärkter Rüstungskoooperation werden restriktive Exportregelungen aufgeweicht, während zugleich die europäische Rüstungsexportkontrolle hinsichtlich ihrer inhaltlichen und institutionellen Regelungen stagniert. Zudem zeigt etwa das deutsch-französische Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag in die falsche Richtung, wenn es rüstungsexportpolitische Regeln weiter aufgeweicht. Die prinzipielle Vetomöglichkeit Deutschlands bezüglich Exporten an Drittstaaten muss erhalten bleiben. Sie darf nicht durch De-minimis-Regeln umgangen werden.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden damit ihrem Anspruch, eine restriktive Rüstungsexportpolitik zu betreiben, nicht gerecht.

Die GKKE hält weiterhin inhaltliche Präzisierungen und neue institutionelle Regelungen für eine restriktive Rüstungsexportpolitik für dringend geboten. Wer ernst machen möchte mit der Gemeinsamen europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, muss auch eine kohärente restriktive Rüstungsexportpolitik betreiben.

Im Kern muss es darum gehen, politische Wirkung durch eine Rechtfertigungs- und Begründungspflicht zu erzielen, um so die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes und seiner Kriterien zu befördern.

Es ist mit Blick auf das europäische Projekt höchst fragwürdig, wenn eine weitgehend „barrierefreie“ europäische Rüstungskoooperation - nebst entsprechendem Rüstungsexport - als Ausdruck der europäischen Idee gesehen wird, während zugleich der stark menschenrechtlich begründete Gemeinsame Standpunkt in der Praxis untergraben wird. Man fragt sich bisweilen schon, welche Werte die Basis der europäischen Wertegemeinschaft ausmachen.

Die GKKE spricht sich dafür aus, hier endlich Klarheit zu schaffen: Rüstungsexporte an Drittstaaten sollten grundsätzlich untersagt werden. Begründete Ausnahmen könnten über eine „Weiße Liste“ konzertiert festgelegt werden. Dem Europäischen Parlament sollte eine stärkere Kontrollfunktion zukommen, etwa in der Bewertung der Umsetzung des Gemeinsamen Standpunktes durch die Mitgliedstaaten.

Nicht zuletzt der Krieg im Jemen zeigt, dass wir dringend eine verlässliche, restriktive europäische Rüstungsexportkontrollpolitik brauchen. Es ist in den letzten Monaten mit dem Moratorium der Bundesregierung, keine Waffen an Saudi-Arabien zu liefern, etwas ruhiger um diesen Teil der deutschen Rüstungsexportpolitik geworden. Auch wenn die Begründung des Moratoriums, der Mord an Jamal Kashoggi, den Krieg im Jemen unverständlicherweise völlig aus dem Blick lässt.

Die GKKE fordert die Bundesregierung daher noch einmal ausdrücklich dazu auf, keine Waffen an die im Jemen am Krieg beteiligten Länder zu exportieren. Dies schließt Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate ausdrücklich mit ein. Recht geht vor wirtschaftlichen und bündnispolitischen Interessen.

Die komplexen Interessenslagen, die sich in der Rüstungsexportpolitik bündeln, werden sich langfristig nur dann kohärent ordnen und regeln lassen, wenn wir mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz entsprechende Grundlagen dafür schaffen. So lange die EU nicht in der Lage ist, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, sollte die Bundesrepublik Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen.
